



Ausgabe 278

August 2014

**Informationen und Meinungen
aus und für das BAAINBw**

Aus dem Inhalt

Alles super?	Seite 2
Dank an LRDir Dr. Frank Hintz	Seite 3
Konstituierende Sitzung des Bereichsvorstandes	Seite 3
Wir. Sind. Jetzt. Attraktiv.....	Seite 4
Neue Staatssekretärin!	Seite 6
Photovoltaik	Seite 6
Patente freigegeben	Seite 7
Schon gehört?	Seite 7
Eine Ära geht zu Ende.....	Seite 9
Termine.....	Seite 9
Zu guter Letzt.....	Seite 9

Der VBB wünscht eine schöne Ferienzeit!

Alles super?

Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr hat im Auftrag des BMVg im Jahr 2014 Wiederholungsbefragungen im Rahmen einer Langzeitstudie zum Thema „Neuausrichtung der Bundeswehr“ durchgeführt. Die Studie wurde mit einer ersten Befragung 2012 begonnen und nun nach zwei Jahren fortgesetzt. Es wurden 10.000 Bundeswehrangehörige sowie alle Dienststellenleiter/-innen befragt. Die Fragen bezogen sich auf Kenntnisstand, Akzeptanz, Motivationslage und Erfahrungen in Bezug auf die Neuausrichtung der Bundeswehr.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Führungskräfte die Neuausrichtung positiver bewerten, als die übrigen Bundeswehrangehörigen. Im Jahr 2012 waren 23 Prozent der Dienststellenleiter/-innen von der Richtigkeit der Reformen überzeugt. Heute sind es dagegen 33 Prozent.

Gleichzeitig zeigt die Studie aber auch, dass die Neuausrichtung in der Wahrnehmung beider Befragten Gruppen eher nicht dazu beiträgt, die angestrebten finanz-, personal-, und organisationspolitischen Zielsetzungen zu erreichen. Auch zwei Jahre nach Start der Reformen hat nur eine Minderheit der Bundeswehrangehörigen eine klare Vorstellung von der Vision der Neuausrichtung.

Als eine der häufigsten Informationsquellen zu den aktuellen Reformen geben die Befragten mit 86 Prozent Presse, Funk, Fernsehen und Internet an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich von ihren Vorgesetzten nicht ausreichend informiert.

Interessant ist der Schluss, zu dem Intranet Aktuell im Ergebnis dieser Studie kommt. Die Studie zeige, „dass sich weitverbreitete Befürchtungen zu Beginn der Neuausrichtung nicht im erwarteten Umfang bewahrheitet haben“ (Quelle Zitat: Intranet Aktuell).

Also alles super? Sind die Menschen, mit denen ich mich täglich unterhalte und die mir ihre Befürchtungen und Frustration angesichts der vorgenommenen Veränderungen mitteilen, alles nur wunderliche Einzelgänger? Langgediente Kollegen/-innen berichten einmütig, dass sie, trotz vieler überstandener Reformen in den letzten Jahren, noch nie solch eine schlechte Stimmung in der Bundeswehr erlebt hätten. Kaum einer fühlt sich bei den tiefgreifenden Veränderungsprozessen seiner täglichen Arbeitswelt noch mitgenommen. Ein Kollege sagte mir kürzlich: „Meine wirkliche Überzeugung ist, dass diese Armee nur noch funktioniert, weil viele auf der Arbeitsebene einfach ihre Arbeit machen. Oft entgegen von Vorschriften, Erlassen, Weisungen und "Wünschen" ihrer Vorgesetzten. Würden alle Dienst nach Vorschrift machen, wären wir schon lange am Ende. Zudem leben wir gerade noch von der Substanz. Das Wissen und die Erfahrung, die früher durch die Praxis erworben wurde, kann auch durch noch so viele und tolle Lehrgänge nicht ersetzt werden.“

Interessant ist es, sich die Rücklaufquoten der Befragungsbögen der Studie anzuschauen. So haben zwar 57 Prozent der Dienststellenleiter/-innen, aber nur 29 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsebene die Bögen zurückgesandt. Hatten die restlichen 71 Prozent der 10.000 Befragten vielleicht schlicht nicht die Zeit, an der Befragung teilzunehmen, da sie seit Monaten ein extremes Arbeitspensum zu bewältigen haben, weil so viele Dienstposten unbesetzt sind? Oder glaubten sie nicht daran, dass nach einer solchen Studie tatsächlich eine Verbesserung der bestehenden Situation herbeigeführt wird?

Die Zahl der Eingaben von Soldaten an den Wehrbeauftragten des Bundestages hat im vergangenen Jahr einen relativen Höchststand erreicht. So stieg die Quote der Eingaben von 2012 bis 2013 um mehr als 20 Prozent von 21,8 auf 27,7 pro tausend Soldaten und damit auf den höchsten Stand seit Gründung der Bundeswehr im Jahr 1955 (Quelle: Intranet Aktuell). Der Wehrbeauftragte, Hellmut Königshaus, benennt als Ursache vor allem die die Neuausrichtung der Bundeswehr und die anhaltende Doppelbelastung der Soldaten durch die Auslandseinsätze. Herr Königshaus mahnte eine „Reform der Reform“ an.

Frau Dr. von der Leyen will die Bundeswehr zum attraktivsten Arbeitgeber Deutschlands machen. Da hat sie noch einen weiten Weg vor sich. Am besten fragt sie dazu auch an der Basis nach und schließt nicht nur aus den Aussagen der Führungskräfte auf einen positiven Trend.

Wechsel an der Verbandsspitze des Bereiches BAAINBw – Dank an LRDir Dr. Frank Hintz

Der VBB Bereich BAAINBw würdigt die verdienstvolle Arbeit und Leistung von LRDir Dr. Frank Hintz, der seit dem 04.05.2010 mit großem Erfolg an der Spitze des Bereiches BAAINBw stand und diesen mit Umsicht, Erfahrung und Sachverstand über vier Jahre erfolgreich geleitet hat. Aus beruflichen Gründen entschied sich Kollege Dr. Hintz, nicht mehr für eine erneute Kandidatur zur Verfügung zu stehen. Wir bedauern dies sehr.

Seine Amtszeit war geprägt durch die Neuausrichtung der Bundeswehr, einhergehend mit den damit verbundenen Übergangswirungen, vielseitigen und vielfachen Problemen unterschiedlichster Art. Trotz aller Widrigkeiten ist es nicht zuletzt dank seiner Beharrlichkeit gelungen, die Einführung eines dualen Studiums bei der Bundeswehr durchzusetzen. Dadurch kann sich der technische Nachwuchs bei der Bundeswehr zum Wehringenieur ausbilden lassen. Dies ist ein erheblicher Fortschritt bei der qualifizierten Nachwuchsgewinnung im technischen Verwaltungsdienst und stellt damit auch die Zukunftsfähigkeit des BAAINBw sicher.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Leistungen war die Mitwirkung bei der Anpassung der Verbandsstruktur auf die durch die Bundeswehrreform notwendig gewordenen Veränderungen.

Dr. Frank Hintz hat immer offen für seine Überzeugung und Meinung geworben und gekämpft und damit oft die Entscheidungen sowohl im Bereichsvorstand BAAINBw als auch im Bundesvorstand des VBB geprägt. Sein Eintreten für die eigene Überzeugung als auch seine Kompromissfähigkeit hat dem VBB in seiner Entwicklung gut getan.

Für seinen langjährigen Einsatz sowohl für den VBB als auch für die Belange der Beamtinnen und Beamte des BAAINBw möchten wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken und ihm unsere besondere Anerkennung aussprechen.

Konstituierende Sitzung des Bereichsvorstandes

Am 27. Mai 2014 hat sich der neugewählte Vorstand des Bereiches IX in seiner ersten Sitzung konstituiert. Unter der Leitung des Bereichsvorsitzenden, Jakob Milles, wurden insbesondere die Themenbereiche Bundesvertretertag 2014, Agenda Attraktivitätssteigerung der Bundesministerin sowie aktuelle Sachfragen erörtert.

Im Rahmen der Sitzung verabschiedete Herr Milles Frau Hildegard Schmitz. Frau Schmitz war seit November 1970 zunächst als Angestellte im BWB tätig. Nach ihrer Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst wurde sie 1978 in der damaligen Abteilung KG als Vertragsfachbearbeiterin eingesetzt. Nach weiteren Verwendungen in den Abteilungen FE und LG wurde Frau Schmitz 1991 die erste Frauenbeauftragte des BWB. Ab 04.09.1997 wurde sie für die Wahrnehmung dieser Aufgabe vom Dienst freigestellt. Seit Januar 2002 war Frau Schmitz Gleichstellungsbeauftragte des BWB. Als Vorreiterin und Kämpferin in Sachen Gleichstellung konnten wir sie bis Mai 2014 in diesem Amt erleben. Seit März 1997 war Frau Schmitz auch stellvertretende Bereichsvorsitzende und damit die erste Frau, die in unserem Bereich dieses Amt innehatte. Herr Milles würdigte den steten Einsatz von Frau Schmitz für

den VBB und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAAlNBw. Er bedankte sich im Namen des gesamten Vorstandes für ihr langjähriges herausragendes Engagement. Sie war maßgeblich mitverantwortlich für den Ausbau flexibler und familienfreundlicher Arbeitsformen wie Teilzeitbeschäftigung, Telearbeit und die Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern. Frau Schmitz wird eine große Lücke hinterlassen und uns sehr fehlen. Im Juli 2014 ist sie in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten.

Wir wünschen unserer Kollegin von Herzen alles Gute für den kommenden Lebensabschnitt!



Der Bereichsvorsitzende verabschiedet Frau Hildegard Schmitz

Wir. Sind. Jetzt. Attraktiv.

Unsere Bundeswehr soll schöner werden. Dies hat sich Ministerin Dr. von der Leyen vorgenommen und möchte mit einer „Attraktivitätsoffensive“ die Bundeswehr zu einem der attraktivsten Arbeitgeber Deutschlands machen. Hierfür will sie zunächst 29 Maßnahmen, die nicht per Gesetz geregelt werden müssen, mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro in fünf Jahren schrittweise umsetzen.

Ihre Agenda „Bundeswehr in Führung – Aktiv. Attraktiv. Anders.“ umfasst acht Themenfelder. In aller Kürze sehen diese vor:

1. Führungs- und Organisationskultur:

- Schulungen und Coachings für Führungskräfte aller Ebenen,
- Ziel ist eine Führungskultur im Sinne moderner Unternehmensführung.

2. Potenziale mobilisieren:

- Aufbau eines Talentpool, Bewerber sollen sich per E-Recruiting mit interaktiver persönlicher Beratung bewerben können,
- Reaktionszeitgarantie für Bewerber (Antwort binnen 7 Tagen),
- Stärkung des Binnenarbeitsmarktes,
- Weiterbildungsgarantie und lebenslanges Lernen für alle Statusgruppen.

3. Balance Familie und Dienst:

- Ausweiten flexibler Kinderbetreuung,
- Zentrale Ansprechstellen für alle Probleme rund um Familie und Dienst.

4. Arbeitsautonomie:

- Langzeitarbeitskonten,
- zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten mit mobiler IT.

5. Karrierepfade:

- längerer Verbleib auf einem Dienstposten oder an einem Standort,
- weniger und länger vorangekündigte Versetzungen,
- mehr Kontinuität auf Führungsposten.

6. Gesundes Arbeiten:

- umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement.

7. Moderne Unterkünfte:

- Erneuerung der dienstlichen Unterkünfte und des alten Mobiliars,
- Hochwertige, moderne Ausstattung,
- flächendeckend freizugänglicher Internetzugang.

8. Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft:

- jährlicher „Tag der Bundeswehr“,
- neuer Preis „Bundeswehr und Gesellschaft“.

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen soll im Herbst 2014 ein Artikelgesetz folgen, welches in den nächsten Monaten erarbeitet und abgestimmt wird. Das Gesetz soll Anfang 2015 inkrafttreten. Bereits vorab wurde bekannt, dass es unter anderem den Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen für Berufssoldaten, die Neuregelung der Alterssicherung für Soldaten auf Zeit sowie die Wahlmöglichkeit zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld enthalten soll.

Ob Frau Dr. von der Leyen damit junge Talente ermutigen kann, sich für den Arbeitgeber Bundeswehr zu entscheiden, bleibt abzuwarten. Das Bestandspersonal profitiert von der Attraktivitätsoffensive nur bedingt. Es finden Anpassungen an die moderne Arbeitsrealität statt, die in der Bundeswehr längst überfällig waren. Flexibleres Arbeiten, ein funktionierendes Gesundheitsmanagement und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind unbedingt zu begrüßen. Man hätte allerdings auch weiter gehen können. Was ist beispielsweise mit dem Ausbau eines zusätzlichen leistungsbezogenen Bonusystems? Sind 410 Euro Jubiläumsszuwendung (brutto!) nach 40 Dienstjahren wirklich angemessen? Frau von der Leyen garantiert Bewerbern eine Antwort innerhalb von sieben Tagen. Warum dauern interne Nachbesetzungen von Dienstposten für Bestandspersonal dann teilweise anderthalb Jahre?

Wir. Sind. Jetzt. Attraktiv? Noch lange nicht!

Neue Staatssekretärin!

Im Februar 2014 hat Ministerin Dr. von der Leyen Rüstungsstaatssekretär Beemelmans in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Ende Mai 2014 ging eine Meldung durch die Presse, die staunen ließ. Die Bundesministerin für Verteidigung plane einen personalpolitischen Coup und wolle die Unternehmensberaterin Katrin Suder als Staatssekretärin in ihr Ministerium holen. Die 42-Jährige ist parteilos, lebt mit ihrer Lebensgefährtin und ihren zwei Kindern in Berlin und ist derzeit Chefin des Beratungsbereiches Öffentlicher Sektor bei der Unternehmensberatung McKinsey. Sie ist studierte Physikerin und schrieb in der Vergangenheit mehrere Studien über den drohenden Fachkräftemangel für Ministerien und die Verwaltung und trat bei Veranstaltungen schon mehrmals mit der damaligen Arbeitsministerin von der Leyen auf. Die beiden Frauen sollen eine freundschaftliche Beziehung pflegen.

Problem nur: Die Unternehmensberatung McKinsey hatte ein Angebot für die von der Ministerin initiierte Überprüfung und Verbesserung von Rüstungsprojekten durch externe Berater abgegeben. Die Entscheidung, welche Beraterfirma den Auftrag mit einem Kostenrahmen von über 400.000 Euro bekommt, sollte im Sommer 2014 fallen. McKinsey galt als einer der Favoriten.

Eine ehemalige Unternehmensberaterin von McKinsey ist seit dem 01.08.2014 die Staatssekretärin für den Rüstungsbereich. Gleichzeitig sollte ihr ehemaliger Arbeitgeber laufende Rüstungsprojekte prüfen?

Da war das „Geschmäcke“ wohl doch zu groß, denn nachdem die Meldung durch die Zeitungen ging, war zunächst lange Zeit Ruhe und man hörte nichts mehr von der Personalie. Die Entscheidung falle „im Sommer“ hieß es aus dem Ministerium – ein dehnbarer Begriff.

Am 27. Juni 2014 wurde nunmehr der Vertrag für die Überprüfung von zentralen Rüstungsprojekten mit einer Bietergemeinschaft aus KPMG, P3 Ingenieurgesellschaft und Taylor Wessing geschlossen, welche als Sieger aus dem Teilnahmewettbewerb gemäß Vergabeverordnung hervorgegangen war. Bereits am 1. Juli 2014 nahm das dreißig-köpfige Beratungsteam seine Arbeit in unserem Amt auf. Die Arbeit der Berater soll binnen drei Monaten abgeschlossen sein. Schon Ende Oktober will Ministerin Dr. von der Leyen die zuständigen Bundestagsabgeordneten über die Ergebnisse der Untersuchung unterrichten.

Damit war der Weg frei für die Personalie Suder. Gerüchten, es gäbe da noch ein paar Probleme bei der Gehaltsfrage, trat die Ministerin entschieden entgegen. Als beamtete Staatssekretärin würde Frau Suder das übliche Gehalt und somit einen Bruchteil der bei McKinsey gezahlten Bezüge erhalten.

In Abwandlung eines bekannten Reklamespruchs sollte es nun wohl heißen: Guten Freunden gibt man ein Pöstchen! Schauen wir mal, welche Zeichen Frau Suder in der Bundeswehr setzen wird.

Photovoltaik

Nach einem Zeitungsbericht der FAZ plant die große Koalition von Hausbesitzern und Unternehmen, die selbst alternativen Strom erzeugen und verbrauchen eine EEG-Umlage von 40 Prozent zu erheben. Aktuell zahlt der Normalverbraucher 6,2 Cent je Kilowattstunde verbrauchten Strom (2013 – 5,3Ct/kWh; 2012 – 3,6Ct/kWh). Somit sind 2,5Ct/kWh zu entrichten. Diese Zusatzkosten ergeben sich aus der Novellierung der EEG-Umlage, die die alternative Stromerzeugung in Deutschland voranbringen soll. Leider wird derzeit nicht jedermann gleich mit der EEG-Umlage belastet, da es viele Ausnahmeregelungen gibt.

So bleibt es zumindest zu hoffen, dass zukünftig tatsächlich alle Ökostrom-Produzenten gleichmäßig mit diesen 40% belastet werden, egal ob Privatmann, Handwerksbetrieb oder Industriekonzern.

Für den Privatmann stellt sich hier jedoch die Frage, ob er noch bis Ende des Jahres eine Photovoltaikanlage auf seinem Hausdach errichten soll. Die überarbeitete Regelung soll nämlich für alle Neuanlagen gelten, die ab 2015 ans Netz gehen! Die Umlage betrifft nach aktuellem Stand auch Ein- und Zweifamilienhaus mit weniger als zehn Kilowatt installierter Leistung und einem Verbrauch von weniger als zehn Megawattstunden. Diese sollten bisher von der Umlage ausgenommen bleiben. Die Koalition will die EEG-Reform noch vor der Sommerpause beschließen.

Das Vorhaben wird derzeit kontrovers diskutiert. Zum einen geht es hier um gewaltige Haushaltsmittel, die verschoben werden. Zum anderen wird der Grundgedanke einer dezentralen und vom Bürger getragenen Energiewende hier konterkariert. Der beabsichtigte Zweck der Maßnahme, nämlich die ständig steigenden Kosten der Energiewende zu bremsen, ist nach Aussagen diverser Kritiker nicht gegeben. Aber auch das zuständige Ministerium hält sich bei derartigen Prognosen sehr bedeckt.

Patente freigegeben

Eines der beliebtesten Videos unter den einschlägigen Videoplattformen im Internet zeigt das Elektroauto Tesla mit seinen besonderen Fähigkeiten und Parametern. Kann sich nunmehr jedermann solch ein Elektroauto selber bauen?

In einem Blogbeitrag schreibt der Tesla-Gründer Elon Musk, dass in Zukunft alle Wettbewerber seine Technologien kostenlos nutzen dürfen. Damit solle die Verbreitung stromgetriebener Fahrzeuge beschleunigt werden.

Tesla will keine Klagen gegen Unternehmen anstrengen, die von ihr patentierte Technik nutzen. Mit einer Anspielung auf einen bekannten Titel (All our patent are belong to us) bestätigte Elon Musk dies: *"Wir fühlten uns gezwungen, Patente zu beantragen, weil wir Sorge hatten, die großen Autokonzerne würden unsere Technologie kopieren und dann ihre Macht bei Produktion, Verkauf und Marketing nutzen, um Tesla zu besiegen. Unsere wahre Konkurrenz sind nicht die wenigen Elektroautos, die nicht von Tesla kommen, sondern die Flut der Wagen mit Verbrennungsmotor, die jeden Tag die Werke verlassen."*

Schon gehört?

- Das BAPersBw hat am 23. Mai 2014 dem BAAINBw und seinen Dienststellen (einschl. KoopPersonal) das Budget für die **leistungsbezogene Besoldung** für Beamtinnen und Beamte für das Haushaltsjahr 2014 zugewiesen. Die Entscheidung über die Vergabe von Leistungsprämien trifft die Beschäftigungsdienststelle. Die Vergabebescheide sollen dem BAPersBw bis zum 15. September 2014 vorgelegt werden.
- Das Projektmanagement und die Bearbeitung Vertrag/Preis für Komplexe Dienstleistungen (Projekte HIL, BwFPS und Bekleidungsmanagement) wurde auf Weisung des Präsidenten BAAINBw in einer **temporären Arbeitsorganisation** zusammengeführt. Die Arbeitsorganisation wird von dem Sonderbeauftragten LTRDir Elmar Günther geleitet und ist dem VPräs mil. unterstellt. Über die Reintegration in die Linienorganisation wird zu gegebener Zeit entschieden.
- Das Bundeskabinett hat am 28. Mai 2014 den **Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2014/2015** beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf wird das Ergebnis der diesjährigen Tarifverhandlungen im Bund für die Bezüge der Beamten und Richter des Bundes sowie für die Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten, einschließlich der Versorgungsempfänger

zeit- und inhaltsgleich übernommen. Die Dienst- und Versorgungsbezüge werden danach im März 2014 und März 2015 linear angehoben. Die Grundgehälter erhöhen sich ferner zum März 2014 um mindestens 90 Euro. Die Erhöhungen - dies gilt auch für den Mindestbetrag von 90 Euro - vermindern sich um jeweils 0,2 Prozentpunkte, so dass im Ergebnis die Inlandsbezüge (Grundgehalt, Familienzuschlag, Amtszulagen sowie vereinzelte Zulagen) zum 1. März 2014 um 2,8 Prozent und zum 1. März 2015 um 2,2 Prozent erhöht werden.

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Verminderung um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Tarifergebnis ergibt, wird der Versorgungsrücklage des Bundes zugeführt.

Die Anwärterbezüge erhöhen sich zum 1. März 2014 um 40 Euro und zum 1. März 2015 um 20 Euro.

Aus technischen Gründen können die erhöhten Bezüge frühestens für den Monat September dieses Jahres gezahlt werden. Die erste Vorauszahlung beinhaltet dabei auch den zurückliegenden Zeitraum ab dem 1. März 2014.

- Staatssekretär Hoofe hat am 1. Juli 2014 bekanntgegeben, dass eine Aufgabenverlagerung des **Travel Managements** zum BMI nicht stattfinden wird. Alle Aufgaben der Reisekosten-, Trennungsgeld und Umzugskostenbearbeitung werden im Ressort des BMVg verbleiben, da durch eine Verlagerung nicht der erhoffte Mehrwert erreicht werden könne.

Diese Entscheidung zum Wohle aller Bundeswehrangehörigen wird vom VBB ausdrücklich begrüßt.

- Das Bundesverfassungsgericht wird sich erneut mit der Frage beschäftigen, ob die von 27 auf 25 Jahre **herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld** verfassungsgemäß ist (Az. 2 BvR 646/14).

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 war u. a. die Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld von 27 auf 25 Jahre abgesenkt worden. Daneben waren auch die Pendler-pauschale und Regelungen zum Abzug des häuslichen Arbeitszimmers für den Steuer-zahler zum Negativen verändert worden. Der dbb hatte seinerzeit alle drei Neuregelungen scharf kritisiert und dies auch in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf dargelegt. Mittlerweile mussten die beiden letztgenannten Regelungen aufgrund von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wieder verändert werden. Insofern ist es nicht auszuschließen, dass das Bundesverfassungsgericht auch im Hinblick auf die Kindergeldaltersgrenze die Regelung von 2007 für verfassungswidrig erklärt.

Ein früheres Verfahren in gleicher Sache (BVerfG-Beschluss vom 22.10.2012, 2 BvR 2875/10) war allerdings vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen worden.

Eltern, die durch die Regelung Nachteile erleiden, sollten gegen Kindergeld- bzw. Steuerbescheide binnen eines Monats Einspruch einlegen und unter Verweis auf das laufende Verfahren beim Bundesverfassungsgericht (Az. 2 BvR 646/2014) ein Ruhen des Verfahrens beantragen.

- Der Europäische Gerichtshof hat mit Datum vom 19. Juni 2014 entschieden, dass die **Bemessung des Grundgehalts nach Lebensalter** in Berlin eine Altersdiskriminierung darstellt. Jedoch stehen Artikel 2 und Artikel 6 Abs. 1 der Richtlinie 2000/78 nicht einem Überleitungsrecht entgegen, welches allein auf der Grundlage des unter dem alten Besoldungssystem erworbenen Grundgehalts ermittelt wird, obgleich dieses alte System eine Diskriminierung wegen des Alters beinhaltete.

Beim Verwaltungsgericht Berlin waren mehrere Verfahren anhängig, die die Frage einer altersdiskriminierenden Besoldung sowohl durch das alte bundeseinheitliche Bundesbesoldungsrecht (BBesG a. F. bis 31. August 2006), aber auch durch das neue Berliner Besoldungsneuregelungsgesetz zum Gegenstand hatten.

Eine Ära geht zu Ende

Mit der Wahl des neuen Bereichsvorstandes am 13.05.2014 endete „offiziell“ die Tätigkeit des Kollegen Günter Bartz als Ruhestandssprecher des Bereiches IX.

Bereits seit 1976 (!) war Kollege Bartz ununterbrochen Mitglied des Bereichsvorstandes in verschiedenen Funktionen. 2005 trat er die Nachfolge des Kollegen Hans Nell als Ruhestandssprecher des Bereiches IX an. Für den VBB war er 1972 bis 1976 Mitglied im ÖPR beim BWB und mit der erstmaligen Gründung eines Gesamtpersonalrates im BWB 1976 dessen Vorsitzender. Dieses Amt übte der Kollege Bartz bis zum Eintritt in den Ruhestand 1996 aus und hat in diesen Zeiten immer für die Interessen der Beschäftigten des BWB und die unserer Mitglieder eingestanden und auch oft genug gekämpft. Viele langjährige Mitglieder des Bereiches IX verbinden noch heute den Namen Günter Bartz untrennbar mit dem VBB.

Schon bei der Verabschiedung in den (Un-) Ruhestand 1996 betonte der damalige Präsident des BWB, Herr Koerner, dass der Eintritt des Kollegen Bartz in den Ruhestand „eine Lücke hinterlassen würde“. Dies gilt nun gleichermaßen für den Vorstand des VBB-Bereiches BAAINBw.

Mit dem Kollegen Peter Balmes ist es jedoch gelungen einen geeigneten Nachfolger als Ruhestandsvertreter zu finden, der aber auch zukünftig auf die Unterstützung des Kollegen Bartz bauen kann.

Wir danken dem Kollegen Günter Bartz im Namen aller Mitglieder für die herausragende und aufopferungsvolle langjährige Tätigkeit für den VBB und freuen uns ihn auch zukünftig mit Rat und Tat an unserer Seite zu wissen.

Für seine weitere persönliche Zukunft wünschen wir Kollegen Günter Bartz alles Gute und beste Gesundheit!

Termine:

08./09. Oktober 2014: Bundesvertretertag in Berlin

Zu guter Letzt:

Bei unserem ersten Rätsel (Schneesudoku) hatten alle Einsender die richtige Lösung. Dies ließ darauf schließen, dass die Aufgabe für unsere schlaunen Kolleginnen und Kollegen zu einfach war.

Das zugegebenermaßen recht schwierige Rätsel der letzten Ausgabe wurde aber auch gelöst. Allerdings ging nur eine richtige Lösung ein, nämlich die von TRHS Schladt. Herzlichen Glückwunsch, der Gewinn – ein Jahreslos der Aktion Mensch – wird dem Kollegen Schladt in Kürze übergeben.

Die Lösung lautete übrigens „**220**“.

Wie kommt man darauf?

Es handelt sich um Maya-Zahlen.

Oben eine Elf und unten eine Null.

Die Mayas hatten ein 20er Zählsystem, d. h. $11 \times 20 + 0 = 220$. Zur Erinnerung an die guten alten Zeiten des AU 220.

Und hier kommt unser neues Suchrätsel. Wer sich gut auskennt mit dem CPM, ist klar im Vorteil.
Viel Erfolg!

Die Lösung bitte **bis zum 19.09.2014** senden an: buero@vbb-baainbw.de

Unter allen Einsendern wird unter Ausschluss des Rechtsweges ein Jahreslos der Aktion Mensch (monatliche Gewinnchance 1 Million Euro) verlost.

Projekträtsel

Finde 10 Begriffe aus dem CPM mit insgesamt 106 Buchstaben.

P	B	P	Y	N	P	D	A	D	R	F	R	I	C	G	V
R	I	S	I	K	O	M	A	N	A	G	E	M	E	N	T
W	O	O	R	G	A	N	I	S	A	T	I	O	N	S	W
R	Z	T	U	H	C	S	T	L	E	W	M	U	V	L	C
E	T	W	E	F	I	E	R	Z	T	A	S	N	I	E	L
V	H	K	M	E	L	F	E	X	V	W	T	S	J	F	S
I	R	Q	G	C	Y	U	T	V	E	F	C	F	O	F	K
E	N	L	T	M	V	E	V	I	T	A	I	T	I	N	I
W	K	H	M	M	L	B	N	G	E	S	G	T	G	Q	V
D	G	M	J	L	G	E	R	G	O	N	O	M	I	E	M
T	J	X	K	I	T	S	I	G	O	L	K	X	H	C	M
R	Y	P	R	O	J	E	K	T	E	L	E	M	E	N	T
S	T	E	V	O	V	T	K	U	D	O	R	P	M	C	Q
Y	N	D	T	T	G	D	M	I	G	G	P	A	X	A	D
M	M	C	F	R	A	G	G	L	N	D	L	U	B	R	F
Y	A	C	Q	B	H	R	Y	I	R	Q	G	U	M	C	F

Herausgeber: Bereich BAAINBw des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (www.VBB-BAAINBw.de) • V. i. S. d. P.: Katja Kipping • Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61 - 1 57 17 (auch Fax) oder Bwz 90 44 24 - 34 56 • Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt) • Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2.300